



# AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

Kontaktadresse:  
Carl Classen  
Kirchstraße 10  
76229 Karlsruhe

## Über 2 Millionen Unterschriften für Naturheilmittel ein Aufschrei gegen bürgerferne Bürokratie – was bringt die umstrittene EU-Heilpflanzendirektive tatsächlich?

Tel. 0721 / 46 32 35  
Fax 0721 / 46 44 109  
cc@arscurandi.de

### Die Träger:



**BKHD**  
Bund  
klassischer  
Homöopathen  
Deutschlands  
e. V.

Deutscher Zentralverein  
homöopathischer Ärzte



**DZVhÄ**  
Deutscher  
Zentralverein  
homöopathischer  
Ärzte e. V.



**VKHD**  
Verband  
klassischer  
Homöopathen  
Deutschlands e. V.

In den letzten Wochen und Monaten machten zahlreiche Aufrufe und Unterschriftensammlungen gegen ein EU-Gesetz die Runde. Ja, es gibt Grund zur Sorge! – obwohl nicht jeder dieser Aufrufe den Sachverhalt korrekt beschrieb und einige verschwörungshysterisch überzogene Nachrichten im Umlauf waren. *Savenatural-health* (ANH) sammelte über 1,2 Millionen Unterschriften, *AVAAZ* veröffentlichte fundiertere Informationen und sammelte bis heute (9.5.11) 0,8 Millionen Unterschriften. Obwohl die Fristen für Gesetzesänderungen lange überschritten waren, bringen diese Aktionen das große Interesse der Bürger an Heilpflanzen und an der Naturheilkunde zum Ausdruck.

Was sind die Fakten?

1. Formell bringt die EU-Richtlinie 2004/24 sogar Erleichterungen für einzelne Pflanzenheilmittel. Gut etablierte, viel verkaufte Pflanzenarzneien aus einem einzigen Ausgangsstoff können leichter europaweit vermarktet werden.
2. Doch für eine große Zahl traditioneller Arzneimittel, vor allem solche aus unterschiedlichen und nicht nur pflanzlichen Ausgangsstoffen, wird die Marktzulassung immer schwieriger und schließlich unmöglich! Weniger als 30 Jahre belegte Erfahrung innerhalb der EU, bei ständig steigenden Anforderungen an die wissenschaftliche Qualität solcher Nachweise, oder auch mineralische oder tierische Komponenten sind für die EU-Richtlinie 2004/24 schon Ausschlusskriterien. Schon in den letzten 10 Jahren sind in manchen EU-Ländern Tausende Naturarzneien verschwunden. Nur noch vereinzelt können Patienten die eine oder andere Arznei in spezialisierten Apotheken erhalten. Für eine qualifizierte professionelle Anwendung ist jedoch das gesamte Spektrum erforderlich.
3. Für die Homöopathie ist die EU-Richtlinie 2004/24 nicht relevant, dennoch gibt es ganz ähnliche Entwicklungen: viele seltener verschriebene Mittel und Nosoden sind für Patienten nicht mehr erhältlich!

Der enorme Schwund vollzieht sich keineswegs alleine durch die bereits 2001 entworfene, 2004 verabschiedete und seit 2005 gesetzeskräftige EU-Richtlinie 2004/24/EC. Der Stichtag 30.04.2011 betraf lediglich Arzneimittel, die aus dem Verkehr gezogen werden mussten, wenn ihre Marktzulassung nicht den neuen Bestimmungen folgt. In Deutschland wurden bereits 2001 und 2003 so genannte Löschlitten veröffentlicht mit über 5.000 größtenteils naturheilkundlicher Arzneien, auf den Nachzulassung die Hersteller unter den gegebenen Bedingungen

Bankverbindung: BKHD e.V., Konto 9 48 63 74 bei der Kreissparkasse München Starnberg, BLZ 702 501 50



# AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

## Die Träger:



**BKHD**  
Bund  
klassischer  
Homöopathen  
Deutschlands  
e. V.

Deutscher Zentralverein  
homöopathischer Ärzte



**DZVhÄ**  
Deutscher  
Zentralverein  
homöopathischer  
Ärzte e. V.



**VKHD**  
Verband  
klassischer  
Homöopathen  
Deutschlands e. V.

„freiwillig“ verzichteten<sup>1</sup>. Seit vielen Jahren beobachten wir ein hoch komplexes Geflecht von Gesetzen, Leitlinien, Durchführungsbestimmungen, Verordnungen und pharmazeutischen Standards auf europäischer wie auch nationaler Ebene. Homöopathische und natürliche Arzneimittel werden darin „gleichberechtigt“ und mit nur wenigen Erleichterungen einem Regelwerk unterzogen, das eigentlich für chemische Pharmazeutika geschaffen wurde. Zulassungshürden, die für mit viel höheren Risiken und gefährlichen Nebenwirkungen behaftete chemische Arzneimittel sinnvoll sind, werden nun zur vorgeblichen Patientensicherheit immer mehr auf unsere Arzneien angewendet. Das führt zu enormen Kosten für die Marktzulassung, die nur für wenige Naturheilmittel tragbar sind. Bürgern, Patienten und Therapeuten steht daher schleichend ein immer begrenzteres Spektrum an homöopathischen und Naturheilmitteln zur Verfügung. Dies schränkt insbesondere die professionelle Ausübung der Therapien ein, in der selten verwendete Natur-Arzneien ebenso wichtig sind wie Vielverkaufte. Pflanzliche „Blockbuster“ wie Kamille und Arnika werden ganz sicher weiterhin zur Verfügung stehen und die Umsätze der meisten größeren naturheilkundlichen Hersteller steigen sogar. Diese scheinbar paradoxe Entwicklung und Behördenstatistiken verdecken allerdings die Problematik der für qualifizierte Therapien und für viele Krankheitsbilder notwendigen Verfügbarkeit einer viel größeren Auswahl.

Leider wurde durch den Schlaf einiger und durch dilettantische Petitionen schon viel Zeit verloren. Unterschriften haben 10 Jahre nach dem ersten Gesetzentwurf einen eher symbolischen Wert. Der muss nicht unterschätzt werden. Es ist NICHT zu spät, für die Rechte der Komplementärmedizin und für die Eigenverantwortlichkeit des mündigen Bürgers aufzustehen. Diese Auseinandersetzung hat womöglich erst angefangen. Den Aufruf von AVAAZ halten wir für durchaus sinnvoll, siehe (klicken):

[http://www.avaaz.org/de/eu\\_herbal\\_medicine\\_ban/?fpla](http://www.avaaz.org/de/eu_herbal_medicine_ban/?fpla)

C. Classen, im Mai 2011

<sup>1</sup> BfArM - Nachzulassung, Lösungslisten von Arzneimitteln mit Ende der Verkehrsfähigkeit am 20.06.2001, am 30. 06. 2003 und am 31. 12. 2003 (Erlöschen fiktiver Arzneimittel-Zulassungen aufgrund von Verzicht gemäß § 105 Abs. 3 Satz 2 AMG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AMG)